



PREISLISTE

Bereich Remshalden-Winterbach

Preise für Leistungen bei anerkannter Pflegebedürftigkeit Pflegeversicherung SGB XI gem. Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI und gem. § 36 ff SGB XI

Pflegebedürftige erhalten nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI je nach Pflegestufe Sachleistungen. Diese werden im Rahmen des Leistungsanspruches direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Leistungen, die den jeweils von den Pflegekassen genehmigten Leistungsumfang überschreiten, müssen dem Leistungsempfänger in gleicher Höhe in Rechnung gestellt werden.

Preis für Leistungen, die außerhalb von SGB V und SGB XI erbracht werden (Selbstzahlerleistung)

Die Diakoniestation Schorndorf und Umgebung bietet zusätzlich Leistungen an, die weder mit der Krankenkasse, noch mit der Pflegekasse oder anderen Sozialleistungsträgern abgerechnet werden können. In der Regel wird eine Fachkraft die Leistung erbringen. Es obliegt der Pflegedienstleitung im Rahmen der personellen Möglichkeiten, die Mitarbeiter/innen nach fachlichen Gegebenheiten einzusetzen.

Modul	Leistungspakete	Pflege Fachkraft Preis in Euro	Ergänzende Hilfe Preis in Euro	
001	Große Toilette	22,97	15,75	
002	Kleine Toilette	15,33	10,53	
003	Transfer / An-, Auskleiden	8,29	5,68	
004	Hilfe bei Ausscheidungen	10,19		
005	Einfache Hilfe bei Ausscheidung.		6,99	
006	Spezielles Lagern	5,10	3,49	
007	Mobilisation	5,10	3,49	
008	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	5,10	3,49	
009	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	17,88	12,25	
010	Verabreichen v. Sondennahrung	15,69		
011	Hilfestellung beim Verlassen u. Wiederaufsuchen der Wohnung, je ¼ Std.	7,65	5,26	
012	Zubereiten einer einfachen Mahlzeit	11,25	8,76	
013	Zubringer für Essen (Essen auf Räder)	2,44	2,44	
014	Zubereitung einer (i. d. Regel warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	22,50	17,53	
015	Einkauf/ Besorgungen, je ¼ Std.	6,75	5,26	
016	Waschen/Bügeln/Putzen, je ¼ Std.	6,75	5,26	
017	Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	4,49	3,49	
018	Beheizen	6,75	5,26	

weitere SGB XI-Leistungen (Pflegeversicherung)		Anmerkung
<u>Verhinderungspflege</u>		
Pflege je Stunde	45,00	21,00
Betreuung je Stunde		15,00
<u>Wegegebühren</u>		
für Hausbesuche <u>nur</u> SGB XI-Leistungen	3,30	je Hausbesuch
für Hausbesuche mit SGB V- <u>und</u> SGB XI-Leistungen	1,85	je Hausbesuch
<u>Zuschläge</u>		
Einsatz in der Nacht (20:00 - 06:00 Uhr)	2,08	je Hausbesuch
Einsatz an Sonn- und Feiertagen	2,15	je Hausbesuch
Altenpflegeausbildungsumlage für Modul 001 bis 011	0,40	je Hausbesuch

Einsatz einer zweiten Pflegeperson: Wird aus gutachterlicher Sicht der Einsatz einer zweiten Pflegeperson erforderlich, wird das mit einem Aufschlag von 50% auf die Vergütung der ersten Kraft berechnet.

Zusätzliche Leistungen	Pflege Fachkraft Preis in Euro	Ergänzende Hilfe Preis in Euro	Demenz- gruppe
Betreuung nach § 45 SGB XI sowie Vorlesen, Spaziergang usw. je Stunde		15,00	
Betreuung Selbstzahler, je Stunde		13,00	
Teilnahme an der Demenzgruppe, je Nachmittag			20,00
Nachteinsatz (22:00 bis 06:00 Uhr)	Preis auf Anfrage	84,50	
Alle Zusatzleistungen je angefangene 10 Min. Zzgl. Fahrtkosten	7,90	2,75	

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht (22:00 – 06:00) wird für Ergänzende Hilfen ein Zuschlag von 10% berechnet, für Pflege-Fachkräfte beträgt der Zuschlag 25%.

*) Mitgliedern der mit der Diakoniestation kooperierenden Krankenpflege- und Fördervereine wird ein Nachlass gewährt.

24-Std-Pflege: wir unterbreiten Ihnen auf Anfrage gerne ein Angebot

Ausfall-Gebühren für nicht abgesetzte Dienstleistungen: 10,00 €

(kommen verbindlich geplante Einsätze und Leistungen der Diakoniestation aufgrund fehlender oder verspäteter Absagen des Klienten nicht zustande, wird die Ausfall-Gebühr sowie entstandene Fahrtkosten berechnet)

Zuschläge	Preis in Euro	Anmerkung
Fahrtkostenpauschale	3,30	bei Selbstzahlerleistung (ohne NBH und Betreuung) je Hausbesuch
Fahrtkostenpauschale	1,85	je Hausbesuch bei Kombination mit SGB V
Extra gefahrene KM (Mehrfachfahrten)	0,35	je KM
Investitionskosten	1,25 0,75	bei Pflegeleistungen nach Modul 001 bis Modul 018 für den ersten Hausbesuch am Tag für jeden weiteren Hausbesuch an einem Tag

Übersteigen die Pflegekosten den Sachleistungsrahmen, werden alle weiteren Kosten den Leistungsnehmer, gegebenenfalls dem Sozialhilfeträger berechnet.

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) betragen die Sachleistungen ab 1.1.2012

In Pflegestufe I	€	450,00
In Pflegestufe II	€	1.100,00
In Pflegestufe III	€	1.550,00
In Härtefällen	€	1.918,00

Für die Verhinderungspflege können gem. § 39 bis zu 1.550,00 € jährlich in Anspruch genommen werden.

Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe nach SGB V (gesetzliche Krankenversicherung und RVO)

Leistungen im Sinne der Behandlungspflege (Verordnung häusliche Krankenpflege durch Arzt liegt vor und ist genehmigt), die mit gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, richten sich nach den jeweils gültigen Verrechnungssätzen der jeweiligen Krankenkasse. Grundlage sind hierfür u. a. der Rahmenvertrag nach § 132 SGB V. Für die Besorgung einer Verordnung beim Arzt wird dem Kunden ein Kostenanteil in Höhe von 10 € in Rechnung gestellt.

Auf Nachfrage können wir Ihnen die Einzelpreise gern benennen.

Leistungen (Behandlungspflege) für privat versicherte Kunden werden wie folgt berechnet:

Leistungsgruppe I	€	12,60
Leistungsgruppe II	€	18,30
Leistungsgruppe III	€	23,25

Generell gilt für alle Leistungen, dass der jeweilige Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch die Einsatz- bzw. Pflegedienstleitung festgelegt wird.

Abweichungen (Uhrzeit) von geplanten Einsätzen sind möglich und hierfür bitten wir um Verständnis!

Herzlichen Dank!

Geltungsdauer:

Diese Gebührenliste **gilt ab 1.1.2012**. Sobald neue Gebühren mit den Kostenträgern festgesetzt werden, werden Sie benachrichtigt.